

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1268-01	Termin 26.11.2015	Beirat für Menschen mit Behinderung		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.11.2015	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Berichtsgegenstand

Antrag gem. § 2 der GO des Rates der Stadt Oberhausen (SPD, DIE GRÜNEN, FDP)
"Wegfall von Behindertenparkplätzen an Baustellen"

Sachdarstellung

Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellen) führen in der Regel zu mehr oder weniger starken Störungen des Verkehrsablaufes und erfordern straßenverkehrsrechtliche und verkehrslenkende Maßnahmen, die bis hin zu massiven Beschränkungen ganzer Verkehrsströme führen kann. Die Beschränkungen des fließenden Verkehrs gehen oftmals auch mit Haltverboten oder Einschränkungen des ruhenden Verkehrs einher.

Der ruhende Verkehr wird grundsätzlich bei der Planung und der Anordnung mit einbezogen.

Müssen Parkplätze wegen der Bauarbeiten gesperrt werden, so wird – sofern dies straßenverkehrsrechtlich und räumlich möglich ist – ein temporärer Ersatz geschaffen.

Zu den konkreten Beispielen der Anfrage nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, nimmt die Verwaltung, wie folgt Stellung :

Behindertenparkplätze auf der Schenkendorfstraße vor der Agentur für Arbeit

In der verkehrsrechtlichen Anordnung wurde die Anordnung getroffen, dass die beiden Behindertenparkplätze auf der nördlichen Seite der Schenkendorfstraße in Höhe der Agentur für Arbeit frei zu halten sind. In der Praxis wurde entgegen der Anordnung durch die Baufirma das Baufeld ausgeweitet und mit einem Bauzaun geschlossen, so dass ein Zugang zu den Parkplätzen nicht mehr möglich war.

stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Tiefbau	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökol. Stadtentw., -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister												
Janclas 13.11.2015	Sabine Lauxen 16.11.2015	Datum	Datum												
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1268-01	Termin 26.11.2015	Beirat für Menschen mit Behinderung
-----------------------------	--	------------------------------	--

Einer entsprechenden Aufforderung kam die Baufirma anfangs nach. Im weiteren Verlauf der Bauarbeiten wurde der Bauzaun jedoch immer wieder durch die Mitarbeiter der unterschiedlichsten Baufirmen geschlossen. Leider ist eine permanente Überwachung der Baustellen aus Personalmangel nicht möglich.

Aus diesem Grund wurden die beiden Behindertenparkplätze auf die südliche Seite der Schenkendorfstraße unmittelbar hinter die Fußgängerfurt in Höhe der Arbeitsagentur verlegt.

In der Anlage 1 ist der entsprechende Verkehrszeichenplan beigelegt.

Behindertenparkplätze auf der Bahnhofstraße in Höhe des Kauflandes

Auf der Bahnhofstraße entlang des Kaufland-Gebäudes sind 7 Behindertenstellplätze ausgewiesen. Davon wurde im Rahmen der Sanierung des Gebäudes auf Antrag die Inanspruchnahme von max. 2 Behindertenparkplätzen zur Aufstellung eines Autokrans genehmigt. Zuvor hatte eine Prüfung ergeben, dass der Kran nicht an einer anderen Stelle aufgestellt werden kann. Zum Beispiel in Richtung Kleiner Markt war dies nicht möglich, weil sich dort zum einen der Nebeneingang und zum anderen der Notausgangsbereich des Kauflandes befindet.

Beide Eingänge müssen aus brandschutzrechtlichen Bestimmungen freigehalten werden. Zudem ist es nach den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften unzulässig, dass sich Personen unter schwebenden Lasten aufhalten, was dort ebenfalls der Fall gewesen wäre.

Bei der Genehmigung der Arbeitsstelle wurden auch die Belange der Behinderten dadurch berücksichtigt, dass nur ein geringer Teil der vorhandenen Parkplätze belegt wurde.

Nicht betroffen von der Baumaßnahmen sind die Behindertenparkplätze am Technischen Rathaus, entlang des Gebäudes „D“ und die innerhalb des Kaufland Parkhauses. Die Parkplätze auf der Bahnhofstraße können schon deshalb nicht dem Technischen Rathaus zugerechnet werden, weil es von der Bahnhofstraße (mit Ausnahme des Gebäudeteils A) über keinen barrierefreien Zugang verfügt. Die Parkplätze auf der Bahnhofstraße wurden nach der amtlichen Begründung Mitte der 1990er Jahre deshalb eingerichtet, um es mobilitätseingeschränkten Menschen zu ermöglichen, in der Nähe der Fußgängerzone zu parken oder die nahegelegenen Arzt Häuser auf der Bahnhofstraße / Kleiner Markt aufzusuchen.

Ein entsprechender Lageplan ist als Anlage 2 beigelegt.

Anlagen

Anlage 1 Brücktor-/Schenkendorfstraße

Anlage 2 Behindertenparkplätze Kaufland